

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

18.02.1999

Geschäftszahl

97/15/0092

Rechtssatz

Es wird zutreffen, dass Auslandsreisen, insb solche in andere Kulturkreise, Einfluss auf das Schaffen eines Künstlers nehmen. Auch mitgebrachte Gegenstände (Masken, Pfeile, etc) können ihren Niederschlag im Werk des Abgabepflichtigen gefunden haben. Diese Umstände schließen aber einen privaten Reisezweck nicht aus.

Beachte

Serie (erledigt im gleichen Sinn):

97/15/0093 E 18. Februar 1999